



Stand 15.09.2017

BBW-Richtlinien zur Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB)

Im Verbandsgebiet des BBW gelten die Richtlinien für Sonderteilnahme-berechtigungen gemäß der DBB Jugendspielordnung (DBB-JSO §3). ([LINK](#))

Folgende Ergänzungen finden im Verbandsgebiet des BBW Geltung:

1. Ein Spieler/eine Spielerin können pro Saison nur eine STB erhalten. Bei einem Wechsel des Stammvereins erlischt diese und kann nicht neu beantragt werden.
2. Eine STB kann ausschließlich für eine höhere Liga und/oder eine höhere Altersklasse beantragt werden.
3. Spieler/innen der Altersklasse U12 und jünger erhalten grundsätzlich keine STB
4. Die Erteilung einer STB für Spielerinnen und Spieler der Altersklasse U14 bedarf der Zustimmung des Landestrainers (die Zustimmung holt die BBW Geschäftsstelle ein)
5. In den Spielen der BBW-Jugendoberligen, nicht BBW-Vor- und Endrunden, können bis zu fünf Spieler/innen mit einer Sonderteilnahmeberechtigung eingesetzt werden
6. Spieler/Spielerinnen der Altersklasse U14 bis U18 können immer eine STB für die jeweilige Altersklasse erhalten, wenn der Stammverein keine Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse stellen kann
7. Eine Jugendspielerin oder ein Jugendspieler, der bereits im Seniorenbereich eingesetzt wird, kann eine STB für die Seniorenmannschaft eines anderen Vereins erhalten, aber nur, wenn diese in einer höheren Liga spielt. Es wird die höchste Seniorenspielklasse in der die Spielerin/der Spieler im Stammverein gemeldet ist zugrunde gelegt.

Bitte beachten:

Es werden keine Handyfotos von den Anträgen akzeptiert. Der Antrag muss per Post, Mail oder Fax in der Geschäftsstelle eingehen.

Die Bearbeitung eines Antrages auf Sonderteilnahmeberechtigung kann bis zu 2 Wochen dauern. Die Anträge müssen also rechtzeitig vor dem geplanten Einsatz der Spielerin/des Spielers in der BBW Geschäftsstelle eingehen!